

# **Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm zur Stichwahl des Landrates des Landkreises Mainz-Bingen**

Am Sonntag, dem 16. März 2025, wird die Stichwahl des Landrates des Landkreises Mainz-Bingen durchgeführt. Die Wahlhandlung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

## **I.**

Die Ortsgemeinden und die Stadt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sind in folgende **Urnenwahlbezirke** eingeteilt:

1. Die **Ortsgemeinde Essenheim** ist in folgende 2 Urnenwahlbezirke eingeteilt:

Urnenwahlbezirk 1:        1101 - Essenheim  
Wahlraum:                Kunstforum Rheinhessen, Kirchstraße 2, 55270 Essenheim

Urnenwahlbezirk 2:        1102 - Essenheim  
Wahlraum:                Grundschule Essenheim, Münchhofpforte 20, 55270 Essenheim

In der Ortsgemeinde Essenheim sind alle Wahlräume der Urnenwahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Jugenheim** bildet einen Urnenwahlbezirk (2101 – Jugenheim). Der Wahlraum wird in der Sport- und Gemeindehalle Jugenheim, Schulstraße 5, 55270 Jugenheim eingerichtet. Der Urnenwahlbezirk ist barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Klein-Winternheim** ist in folgende 3 Urnenwahlbezirke eingeteilt:

Urnenwahlbezirk 1:        3101 - Klein-Winternheim  
Wahlraum:                Grundschule Klein-Winternheim, Am Bandweidenweg 3, 55270 Klein-Winternheim

Urnenwahlbezirk 2:        3102 - Klein-Winternheim  
Wahlraum:                Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Urnenwahlbezirk 3:        3103 - Klein-Winternheim  
Wahlraum:                Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

In der Ortsgemeinde Klein-Winternheim sind alle Wahlräume der Urnenwahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Stadt Nieder-Olm** ist in folgende 6 Urnenwahlbezirke eingeteilt:

Urnenwahlbezirk 1:        4101 - Nieder-Olm  
Wahlraum:                Rathaus, Ratssaal, Pariser Straße 110, 55268 Nieder-Olm

Urnenwahlbezirk 2:        4102 - Nieder-Olm  
Wahlraum:                Grundschule, Sporthalle, Burgstraße 15, 55268 Nieder-Olm

Urnenwahlbezirk 3:        4103 - Nieder-Olm  
Wahlraum:                Integrierte Gesamtschule, Foyer, Karl-Sieben-Straße 33, 55268 Nieder-Olm

Urnenwahlbezirk 4:        4104 - Nieder-Olm  
Wahlraum:                Selztalschule, Sporthalle, Oppenheimer Straße 69, 55268 Nieder-Olm

Urnenwahlbezirk 5:        4105 - Nieder-Olm  
Wahlraum:                Kita „Sternschnuppe“, Berliner Straße 26, 55268 Nieder-Olm

Urnenwahlbezirk 6: 4106 - Nieder-Olm  
Wahlraum: Kita „Haus der kleinen Künstler“, Am Laushans 15, 55268 Nieder-Olm

In der Stadt Nieder-Olm sind Wahlräume der Urnenwahlbezirke 4101, 4103, 4104, 4105 und 4106 barrierefrei eingerichtet. Der Wahlraum des Urnenwahlbezirks 4102 ist nicht barrierefrei.

Die **Ortsgemeinde Ober-Olm** ist in folgende 3 Urnenwahlbezirke eingeteilt:

Urnenwahlbezirk 1: 5101 - Ober-Olm  
Wahlraum: Ulmenhalle, Essenheimer Straße 17 A, 55270 Ober-Olm

Urnenwahlbezirk 2: 5102 - Ober-Olm  
Wahlraum: Ulmenhalle, Essenheimer Straße 17 A, 55270 Ober-Olm

Urnenwahlbezirk 3: 5103 - Ober-Olm  
Wahlraum: Ulmenhalle, Essenheimer Straße 17 A, 55270 Ober-Olm

In der Ortsgemeinde Ober-Olm sind alle Wahlräume der Urnenwahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Sörrenloch** bildet einen Urnenwahlbezirk (6101 – Sörrenloch). Der Wahlraum wird in dem Merzweckraum (Rathaus), Place de Ludes 10, 55270 Sörrenloch eingerichtet. Der Urnenwahlbezirk ist barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Stackeden-Elshem** ist in folgende 4 Urnenwahlbezirke eingeteilt:

Urnenwahlbezirk 1: 7101 - Stackeden-Elshem  
Wahlraum: Burgscheune, Burggrabstraße 9, 55271 Stackeden-Elshem

Urnenwahlbezirk 2: 7102 - Stackeden-Elshem  
Wahlraum: Kindergarten Mathildienstift, Ingelheimer Straße 7, 55271 Stackeden-Elshem

Urnenwahlbezirk 3: 7103 - Stackeden-Elshem  
Wahlraum: Gemeindeverwaltung – Stackeden-Elshem, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elshem

Urnenwahlbezirk 4: 7104 - Stackeden-Elshem  
Wahlraum: Mehrzweckraum, Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elshem

In der Ortsgemeinde Stackeden-Elshem sind alle Wahlräume der Urnenwahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Zornheim** ist in folgende 3 Urnenwahlbezirke eingeteilt:

Urnenwahlbezirk 1: 8101 - Zornheim  
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

Urnenwahlbezirk 2: 8102 - Zornheim  
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

Urnenwahlbezirk 3: 8103 - Zornheim  
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

In der Ortsgemeinde Zornheim sind alle Wahlräume der Urnenwahlbezirke barrierefrei eingerichtet.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 16:00 Uhr in:

Die **Ortsgemeinde Essenheim** ist in folgende 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 1: 1107 - Essenheim  
Wahlraum: Ratssaal, Rathaus Essenheim, Hauptstraße 2, 55270 Essenheim

Briefwahlbezirk 2: 1108 - Essenheim  
Wahlraum: Alte Bücherei, Rathaus Essenheim, Hauptstraße 2, 55270 Essenheim

Die **Ortsgemeinde Jugenheim** bildet einen Briefwahlbezirk (2107 – Jugenheim).  
Der Wahlraum wird in der Sport- und Gemeindehalle Jugenheim, Schulstraße 5, 55270 Jugenheim eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Klein-Winternheim** ist in folgende 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 1: 3107 - Klein-Winternheim  
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Briefwahlbezirk 2: 3108 - Klein-Winternheim  
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Briefwahlbezirk 3: 3109 - Klein-Winternheim  
Wahlraum: Haybachhalle, Am Bandweidenweg 1, 55270 Klein-Winternheim

Die **Stadt Nieder-Olm** ist in folgende 4 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 1: 4107 - Nieder-Olm  
Wahlraum: Ludwig-Eckes Festhalle, Pariser Straße 151, 55268 Nieder-Olm

Briefwahlbezirk 2: 4108 - Nieder-Olm  
Wahlraum: Ludwig-Eckes Festhalle, Pariser Straße 151, 55268 Nieder-Olm

Briefwahlbezirk 3: 4109 - Nieder-Olm  
Wahlraum: Ludwig-Eckes Festhalle, Pariser Straße 151, 55268 Nieder-Olm

Briefwahlbezirk 4: 4110 - Nieder-Olm  
Wahlraum: Ludwig-Eckes Festhalle, Pariser Straße 151, 55268 Nieder-Olm

Die **Ortsgemeinde Ober-Olm** ist in folgende 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 1: 5107 - Ober-Olm  
Wahlraum: Kita „Villa Abenteuer“, Aicherweg 3 A, 55270 Ober-Olm

Briefwahlbezirk 2: 5108 - Ober-Olm  
Wahlraum: Kita „Villa Abenteuer“, Aicherweg 3 A, 55270 Ober-Olm

Briefwahlbezirk 3: 5109 - Ober-Olm  
Wahlraum: Kita „Villa Abenteuer“, Aicherweg 3 A, 55270 Ober-Olm

Die **Ortsgemeinde Sörngenloch** bildet einen Briefwahlbezirk (6107 – Sörngenloch).  
Der Wahlraum wird in dem Ratssaal (Rathaus), Place de Ludes 10, 55270 Sörngenloch eingerichtet.

Die **Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim** ist in folgende 3 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 1: 7107 - Stackeden-Elsheim  
Wahlraum: Gemeindeverwaltung, Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

Briefwahlbezirk 2: 7108 - Stackeden-Elsheim  
Wahlraum: Gemeindeverwaltung, Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

Briefwahlbezirk 3: 7109 - Stackeden-Elsheim  
Wahlraum: Gemeindeverwaltung, Selztalhalle, Auf der Langweid 10, 55271 Stackeden-Elsheim

Die **Ortsgemeinde Zornheim** ist in folgende 2 Briefwahlbezirke eingeteilt:

Briefwahlbezirk 1: 8107 - Zornheim  
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

Briefwahlbezirk 2: 8108 - Zornheim  
Wahlraum: Hans-Steib-Halle, Zum neuen Sportplatz 4, 55270 Zornheim

zusammen.

## **II.**

Zur Stichwahl ist wahlberechtigt,

1. wer im Wählerverzeichnis zur ersten Wahl eingetragen ist und sein Wahlrecht nicht verloren hat,
2. wer nur zur Stichwahl im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
3. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat,
4. wer, ohne im Wählerverzeichnis eingetragen zu sein, für die Stichwahl einen Wahlschein erhalten hat.

Die unter der Nummer 3 bezeichneten Personen erhalten von Amts wegen einen Wahlschein zur Stichwahl und Briefwahlunterlagen. Erst zur Stichwahl wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wer mit der zur ersten Wahl übersandten Wahlbenachrichtigungskarte für die Stichwahl einen Wahlschein beantragt hatte, erhält ohne erneuten Antrag einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung zur ersten Wahl angegeben ist. Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

## **III.**

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis Freitag, den 14. März 2025, 18:00 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragen.

Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.

#### **IV.**

An der Stichwahl nehmen teil:

1. der Bewerber Thomas Barth, CDU, mit 50.899 Stimmen und
2. der Bewerber Steffen Wolf, SPD, mit 33.322 Stimmen.

Zur Stichwahl erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem die beiden zur Wahl stehenden Bewerberinnen oder Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, wem sie ihre Stimme geben wollen.

#### **V.**

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 Kommunalwahlgesetz).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### **VI.**

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Nieder-Olm, 28. Februar 2025

Ralph Spiegler  
Bürgermeister und Wahlleiter